

BEBAUUNGSPLAN
"TRETTLAND II"
Ortsteil Würding

GEMEINDE : BAD FUSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGS-
BEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 4

Ausgefertigt am 23.02.2004




Brundobler
Bürgermeister

MASSTAB 1 / 1000

BAD FUSSING , DEN 08.01.2004

Bebauungsplan „TRETTLAND II“

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Begründung:

Die Anwesen „Am Gänseacker 3 u. 5“ und „Schmiedweg 10“ bilden mittlerweile eine wirtschaftliche Einheit, wobei die Grundstücke Fl.Nr. 598/2 u. 598/3 Gemarkung Würding im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Thaler Straße“ liegen und sich Fl.Nr. 590/30 Gemarkung Würding im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Trettland II“ befindet.

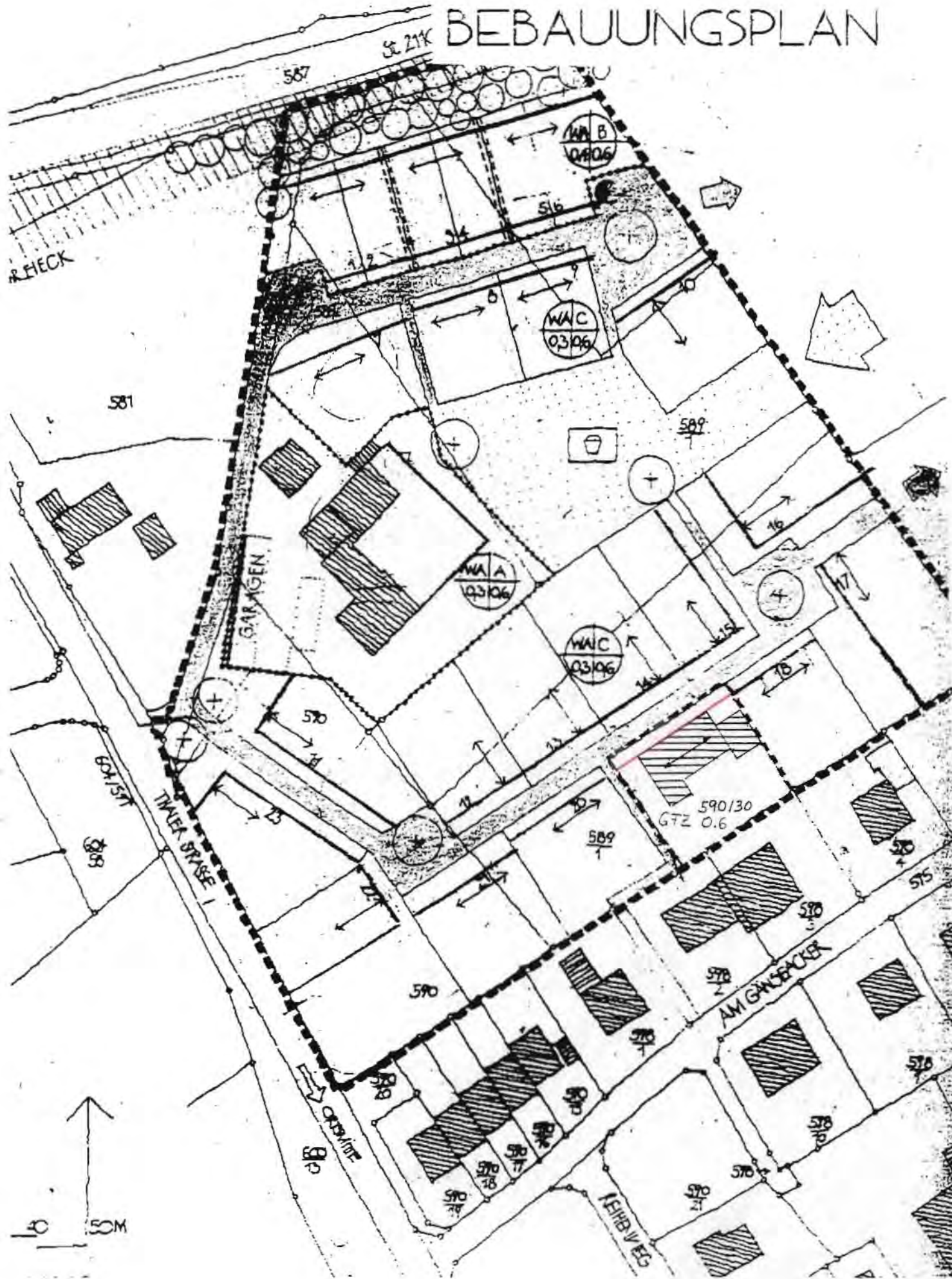
Durch diverse Baumaßnahmen ist die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 auf den Grundstücken Fl.Nr. 589/2 und 598/3 Gemarkung Würding überschritten. Auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 590/30 Gemarkung Würding wurde eine GFZ von lediglich 0,4 verwirklicht. Um die Maßnahmen auf Fl.Nr. 598/2 und 598/3 zu sanktionieren, wird die zulässige GFZ für das Nachbargrundstück von 0,6 auf 0,4 reduziert. Die Gesamtgeschossfläche auf den 3 Grundstücken kann somit eingehalten werden.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

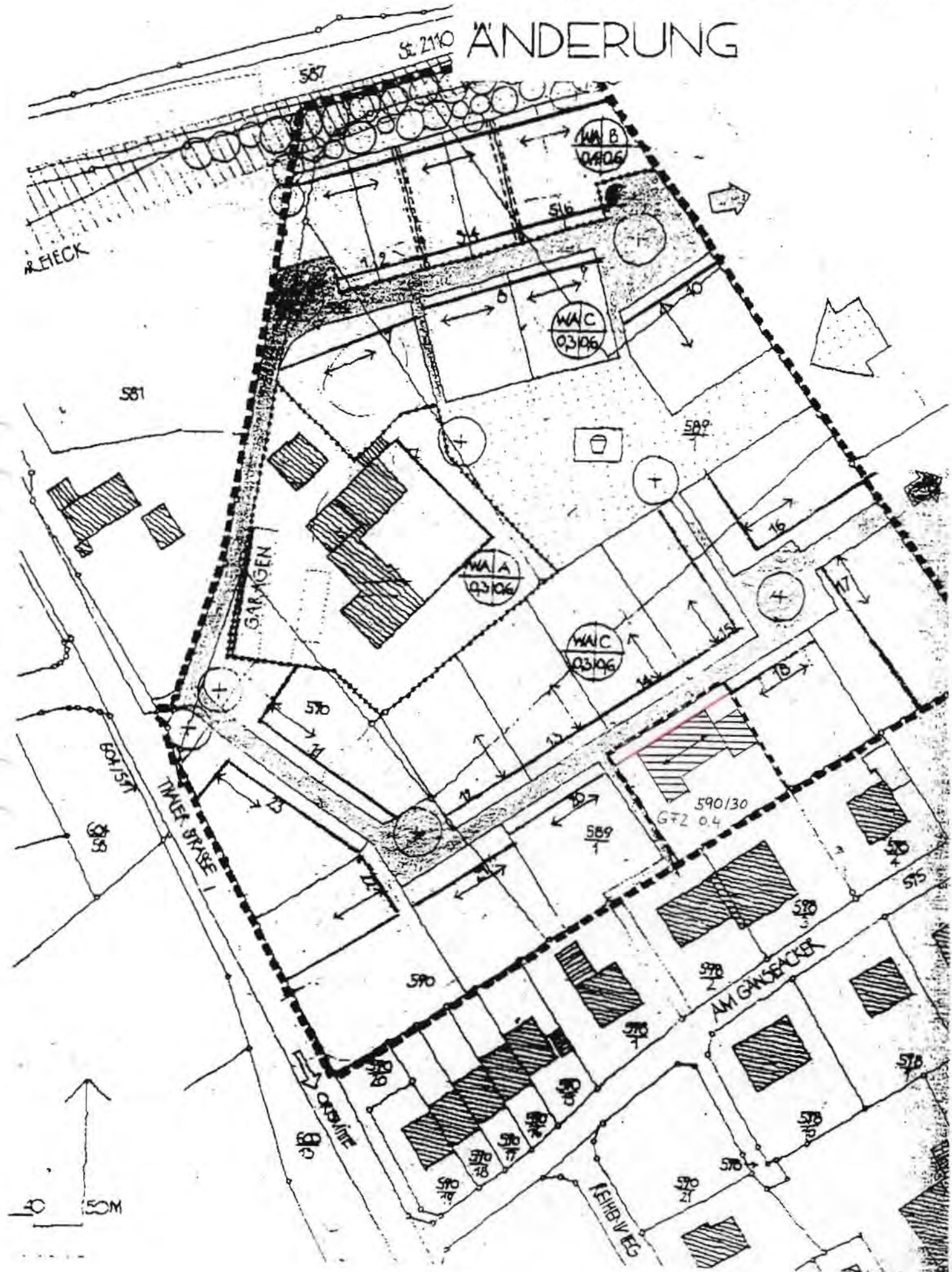
Die zulässige GRZ von 0,3 wird durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist somit nicht erforderlich.

Bad Füssing, 08.01.2004

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN- ÄNDERUNG



**Bebauungsplan
„TRETTLAND II“
4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4
i.d.F. vom 08.01.2004**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2004 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 23.02.2004




Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 23.02.2004 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 23.02.2004 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, ^{23. FEB. 2004}~~23.04.2004~~




Brundobler
Bürgermeister